

Preise, Informationen und Bedingungen für vorübergehend angeschlossene Anlagen (Provisorium)

A. Allgemeines

1. Soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung" Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) des Netzbetreibers NB.
2. Die Stromart ist Drehstrom mit einer Spannung von etwa 400/230 Volt

B. Anschlussanlage

1. Den Anschluss des Provisoriums an das Leitungsnetz, die Montage der Messeinrichtung und den späteren Abbau von Anschluss und Messeinrichtung übernimmt der NB. Die hierfür entstehenden Kosten (Montage, Demontage, Fehlgänge) werden dem Antragsteller nach der Demontage in Rechnung gestellt.

Die Freilegung des Anschlussstiches (Grabarbeiten) ist bauseitig durchzuführen und in der Anschlusspauschale nicht enthalten.

Die Anschlussleitung (Verbindung zwischen dem Versorgungsnetz und dem Anschlussschrank) darf maximal 30 m lang sein. Sofern das Provisorium an ein bereits auf das Anwesen verlegtes Erdkabel angemufft wird, ist eine Anschlussleitung von ca. 10 m vorzusehen.

Die Übergabestelle der elektrischen Energie für das Provisorium im Sinne der NAV und den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des NB, an der der NB-Verantwortungsbereich endet, ist der Anschlusspunkt des kundeneigenen Kabels an das Niederspannungsnetz.

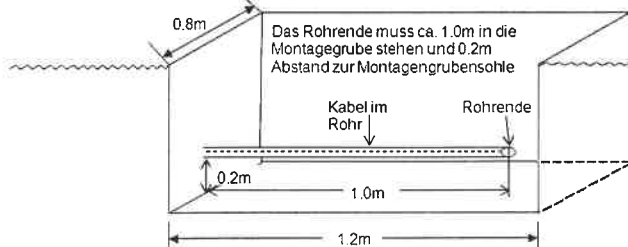
2. Der Kunde hat die Beendigung des Strombezugs für das Provisorium mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich mitzuteilen.
3. Für das gesamte Anschlussprovisorium übernimmt der Kunde die volle Haftung und Verantwortung. Durch Beschädigung oder Verluste entstehende Kosten für überlassene Anlagenteile trägt der Kunde.
4. Anforderungen Dritter, etwa für die Mitbenützung fremden Eigentums zur Leitungsführung usw., gehen zu Lasten des Kunden.

C. Betrieb

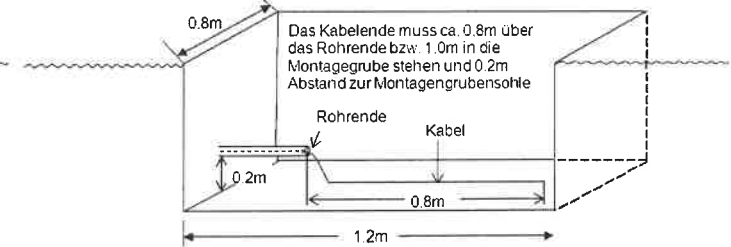
1. Anlage und Verbrauchsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des NB ausgeschlossen sind (NAV).
2. Werden z.B. durch den Betrieb eines Kranes störende Spannungsabsenkungen im Netz verursacht, ist der Betrieb des Kranes einzustellen. Die Wiederinbetriebnahme kann erst nach direktem Anschluss des Provisoriums an die nächstgelegene Transformatorenstation erfolgen. Die dafür entstehenden Kosten sind vom Kunden zu tragen.

D. Montagegrube für Bauprovisorium:

Kabelende im Rohr:



Kabelende nicht im Rohr:



E. Preise (Gültig vom 01.01.2024 bis 31.12.2024)

Montage und Demontage/Baustrom	450,00 Euro / netto	535,50 Euro / brutto
Montage und Demontage/Festplatz bzw. Jahrmarkt	300,00 Euro / netto	357,00 Euro / brutto
Fehlfahrt	90,00 Euro / netto	107,10 Euro / brutto

Der Bruttobetrag beinhaltet 19% Mehrwertsteuer.

Pauschalierter Anschlüsse sind:

Baustrom	=	Anschluss an vorhandene Kabelstiche, an Kabelverteilerschränke, über Abgriffstangen an der Freileitung oder gleichgelagerte Anschlüsse
Festplatz/Jahrmarkt	=	Anschluss auf vorhandenen Festplätzen bzw. vorhandenen Anschlusssäulen

Ausschlaggebend für die Höhe der Umsatzsteuer ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung.



Art. 13 DSGVO Informationspflichten für Netzanschlusskunden, Netznutzungskunden und Kunden mit Erzeugungsanlage

Wir möchten Sie mit diesen Datenschutzinformationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die LEW Verteilnetz GmbH sowie die Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zustehenden Rechten als betroffene Person informieren. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO ist uns sehr wichtig. Nachstehend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Verantwortliche Stelle

LEW Verteilnetz GmbH
Schaezlerstraße 3
86150 Augsburg

Tel.: 0821 328 2222
E-Mail: service@lew-verteilnetz.de

Sie finden weitere Informationen zu unserem Unternehmen, Angaben zu den vertretungsberechtigten Personen und auch weitere Kontaktmöglichkeiten im Impressum unserer Internetseite: www.lew-verteilnetz.de/impressum

Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen sie per E-Mail unter datenschutz@lew-verteilnetz.de oder unter oben genannter Postanschrift mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Wir verwenden Ihre Daten, um mit Ihnen einen Vertrag über einen Netzanschluss bzw. eine Netznutzung oder aufgrund einer Erzeugungsanlage abzuschließen, durchzuführen oder zu beenden. Dabei erheben wir grundsätzlich nur die Daten, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Die Angabe von darüberhinausgehenden Angaben ist freiwillig. Soweit Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vertragsverhältnisses von der LEW Verteilnetz GmbH verarbeitet werden, ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung.

Ferner nutzen wir Ihre Daten auch zur Kundenpflege. Denn uns ist es wichtig, Sie als Kunden zu behalten und vielleicht sogar unsere Geschäftsbeziehung auszubauen.

Weiterhin verarbeiten wir Ihre Daten ggf. zum Zwecke der Direktwerbung per E-Mail oder per Post. Die Datenverarbeitung erfolgt in dem Interesse, Sie über neue Produkte und Dienstleistungen zu informieren. Gegen diese Verarbeitung steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu, dessen Ausübung zur Beendigung der Verarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung führt. Sofern Daten ausschließlich zur Direktwerbung gespeichert werden, werden diese nach erfolgtem Widerspruch gelöscht. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung, im Zusammenhang mit der Direktwerbung, ist das berechtigte Interesse im Sinne von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO i.V.m. ErwG 47.

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung erteilt haben, werden wir Sie zu Qualitätszwecken und Kundenbefragungen telefonisch kontaktieren. Die Verarbeitung ist auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Sofern Sie selbst Strom erzeugen und in das Netz der LEW Verteilnetz GmbH einspeisen beziehungsweise hierzu einen Antrag auf Anschluss einer Eigenerzeugungsanlage gestellt haben, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. dem jeweils gültigen EEG bzw. KWKG, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO zur Vertragserfüllung mit Ihnen.

Wir verarbeiten Ihre Daten zudem, sofern dies zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen, erforderlich ist. Zu den von uns zu erfüllenden Verpflichtungen zählen dabei insbesondere die steuerrechtlichen und handelsrechtlichen Aufbewahrungspflichten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO.

Kategorien der personenbezogenen Daten

Im Rahmen unserer Vertragsbeziehung werden verschiedene Datenarten verarbeitet.

Dabei verarbeiten wir personenbezogenen Daten folgender Kategorien:

- Kundendaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Kontaktdaten wie Telefon oder E-Mail, Geschäftspartnernummer)
- Vertragsdaten (Kundennummer, Anschlussobjektnummer, Anlagenanschrift, Markt-/Messlokationsnummer, Zählernummer, Netzvertragsnummern, Verbrauchstellennummer, Vertragskontonummer, Anmeldenummer, EG-Anlagenschlüssel)
- Geoinformationsdaten (GIS-Daten des Anschlussobjektes, Leistungsdaten)
- Abrechnungsdaten (Abrechnungsnummer, Messwerte, Verbrauchswerte, Zählerstände, Ablesehinweise, Steuernummer)
- Bankdaten (IBAN, BIC)

Dauer der Speicherung

Wir verarbeiten ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die o.g. Zwecke erforderlich ist. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die weitere Speicherung/Verarbeitung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel 10 Jahre zum Jahresschluss nach Vertragsbeendigung, ihre personenbezogenen Daten löschen

Empfänger der Daten

Ein Teil Ihrer personenbezogenen Daten wird an andere interne Abteilungen sowie verbundene Konzernunternehmen, die am Prozess beteiligt sind, zu Verwaltungszwecken weitergegeben. Im Rahmen der Vertragserfüllung bedienen wir uns ggf. an externen Dienstleistern, die mit Aufgaben betraut werden. Weiterhin können ihre Daten, die zur Belieferung sowie Abrechnung von Nöten sind, an Stromlieferanten weitergegeben werden.

Die verbundenen Konzernunternehmen, Stromlieferanten, wie auch unsere externen Dienstleister, die in unserem Auftrag eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten durchführen, sind im Sinne des Art. 28 Abs. 3 DSGVO vertraglich dazu verpflichtet, die übermittelten personenbezogenen Daten nach den aktuell geltenden Datenschutzvorschriften zu behandeln. Soweit diese Unternehmen mit Ihren personenbezogenen Daten in Berührung kommen, haben wir durch technische und organisatorische Maßnahmen sowie durch regelmäßige Kontrollen sichergestellt, dass die geltenden Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

Ferner geben wir Ihre personenbezogenen Daten ggf. an Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Finanzbehörden, Aufsichtsbehörden etc.) weiter, wenn dies im Rahmen unserer gesetzlichen Mitteilungspflicht erforderlich ist. Im Falle, dass Sie Ihre Rechnung nicht bezahlen, holen wir uns Unterstützung von Inkasso-Dienstleistern und Rechtsanwälten.

Eine darüber hinaus gehende Weitergabe von Daten an Dritte findet nicht statt.

Datenübermittlung in Drittländer

Grundsätzlich übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Sollten wir in Einzelfällen eine solche Übermittlung vornehmen, so geschieht dies nur in jene Drittländer, für die ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vorliegt oder deren Datenschutzniveau durch geeignete oder angemessene Garantien (z. B. Binding Corporate Rules oder EU-Standardvertragsklauseln) bestätigt wurde (https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection_de).

Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen bzw. von unseren Lieferanten, Messstellenbetreibern etc. erhalten. Ferner verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Weiterhin verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von verbundenen Unternehmen innerhalb des Konzerns oder von Dritten, wie z. B. Auskunfteien, Deutsche Post bei Postrückläufern, Mietern, Hausmeistern oder der Hausverwaltung erhalten.

Ihre Rechte

Sie haben nach der DSGVO folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen.

Sofern Sie uns eine Einwilligung zur Nutzung von personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Hierdurch wird nicht die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir Sie ggf. um einen Identitätsnachweis bitten.

Datenschutzaufsichtsbehörde

Darüber hinaus haben Sie jederzeit die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, sofern Sie der Ansicht sind, dass diese nicht den geltenden Vorschriften entspricht. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist die:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Promenade 18
91522 Ansbach

Sollten Sie weitere Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie sich jederzeit gern an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Stand 15.03.2021

1. Gesetzliche Informationspflichten

1.1 Umsatzbesteuerung bei Bauleistungen

Umsatzbesteuerung bei Bauleistungen

Sofern Sie eine im Zeitpunkt der Ausführung des Umsatzes gültige Bescheinigung USt 1 TG für Bauleistungen vorlegen, werden wir für umsatzsteuerliche Zwecke die Abrechnung unter Übertragung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger vornehmen. Wird keine Bescheinigung vorgelegt, erfolgt die Abrechnung mit offenem Umsatzsteuerausweis (Steuerschuldnerschaft des leistenden Unternehmers).

1.2 Mindestlohngesetz

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auch alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Arbeitnehmers einzuhalten, insbesondere sämtliche Bestimmungen zur Zahlung des Mindestlohns und zur Abführung der Urlaubskassenbeiträge nach dem Arbeitnehmerentgeltgesetz (AEntG) und nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) sowie zur Einhaltung der seinen Betrieb betreffenden tariflichen Regelungen.

1.3 Energieeffizienz, Maßnahmen und Kontaktmöglichkeiten

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

1.4 Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass Sie sich an unser Unternehmen gewandt haben und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e.V.

Friedrichstraße 133 10117 Berlin

Tel.: 030/2757240-0

Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de

Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

2. Begriffserklärungen

2.1 Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss ist der Kostenbeitrag des Vertragspartners zu den Kosten der Baumaßnahmen der LVN für die Errichtung und Verstärkung der örtlichen Stromverteilungsanlage im betreffenden Versorgungsbereich. Die Höhe der Kosten errechnet sich aus der Leistungsanforderung für das Anschlussobjekt des Vertragspartners.

2.2 Netzanschlusskosten

Die Netzanschlusskosten sind die Kosten für die Herstellung oder die Veränderung des Netzanschlusses. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Niederspannungsnetzes und endet mit der Hausanschlussicherung.

3. Anschlussbedingungen inkl. technischer Vorgaben

3.1

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt zu den bundesweit einheitlichen Regelungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV) in der aktuell gültigen Fassung, sowie unseren Technischen Anschlussbedingungen (TAB) 2019 und den Hinweisen zur TAB 2019 der LVN.

3.2

Das Angebot ist sechs Monate gültig, soweit keine andere Frist im Angebot benannt ist. Falls die bestellten Leistungen erst nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ausgeführt werden können, sind gegebenenfalls Lohn- und Materialpreiserhöhungen von Ihnen zu tragen.

3.3

Liegen zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Lieferdatum mehr als vier Monate, hat LVN das Recht, die Preise aus berechtigtem Anlass, insbesondere aufgrund nachvertraglich erhöhter Kosten für Lohn und Material, soweit diese nicht betriebsbedingt sind, und aufgrund nachvertraglich erhöhter Zölle, Abgaben und sonstiger Lasten, soweit diese den Vertragspartner belasten sollen, entsprechend zu erhöhen. Übersteigen die neuen Preise die ursprünglich vereinbarten um mehr als 10 %, so ist der Vertragspartner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

3.4

Der Anschluss wird nach Eingang Ihrer Auftragserteilung ausgeführt, sofern die örtlichen Voraussetzungen dies gestatten und evtl. erforderliche Genehmigungen vorliegen. Kundenwünsche und -angaben zu Ausführungsterminen sind unverbindlich. LVN ist bemüht, Terminwünsche soweit möglich zu berücksichtigen. Verzögerungen, insbesondere bedingt durch die Auftragslage und Witterungsbedingungen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

3.5

Zur Unterbringung der Hausanschlussicherung und des Zählerschranks ist nach den TAB ein geeigneter,

möglichst gesonderter Raum zur Verfügung zu stellen, der für unsere Beauftragten jederzeit zugänglich sein muss.

3.6

Der für die Kabelhauseinführung erforderliche Mauerdurchbruch sowie der Einbau des Schutzrohres sind in Abstimmung mit dem Netzbetreiber bauseitig herzustellen.

Der Außenbereich der Mauerdurchführung sowie die Leistungstrasse sind von Hindernissen, wie Sickerschächte, sowie Kanal- und Entwässerungsleitungen freizuhalten.

3.7

Für Schäden, die aufgrund fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Planungsunterlagen entstehen, wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Versorgung erfolgt in Niederspannung. Für Wohnneheiten bemisst sich die Leistung nach DIN 18015-1. Als Eigentumsgrenze gelten grundsätzlich die Abgangsklemmen im netzeigentümergeigenen Hausanschlusskasten. Abweichend hiervon gelten bei Unterputzkästen, Hausanschluss- und Zähleranschlussäulen die Kabelenden des ankommenden netzeigentümergeigenen Netzkabels als Eigentumsgrenze.

3.8 Kabelnetzanschluss

Kabelnetzanschlüsse können nur bei frostfreiem Boden und erst nach Fertigstellung der Anschlüsse für Kanal, Wasser und Gas hergestellt werden. Ablagerungen entlang der Kabeltrasse müssen beseitigt sein. Grenzsteine entlang der Kabeltrasse müssen sichtbar sein. Die Baugrube muss mindestens bis in Höhe der geplanten Mauerdurchführung verfüllt und verdichtet sein. Bei der Erbringung von Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Anschlussausführung entfällt für uns die Gewährleistung für diese Arbeiten. Kabeltrassen sind von Bäumen und Sträuchern unter Berücksichtigung deren Wachstums freizuhalten.

3.9 Freileitungsanschluss

Bei Freileitungsanschlüssen ist ein geeigneter Standort für den Dachständer zur Verfügung zu stellen. Die Wiederherstellung einer vorhandenen Innenisolierung und Verkleidung sowie eine eventuell erforderliche Dachstuhlverstärkung sind bauseitig vorzunehmen. Bei isolierten Dächern stellt ein Dachständer eine konstruktive Wärmebrücke dar mit den Nachteilen einer möglichen Schimmelbildung sowie Tauwasserbildung und eine eventuell höherer Heizwärmebedarf. Elektrisch leitende Teile (z. B. Metallkaschierung von Dachinnenisolierungen) müssen einen Mindestabstand von 20 cm zu allen leitenden Teilen des Dachständers haben. Bäume dürfen nicht in den Schutzbereich von Freileitungen hineinwachsen. Bei Dächern mit Blechbedachung oder bei Asbest-Wellplatten ist die Abdichtung des Dachständers/Dachankers zum Dach bauseitig herzustellen.

3.10 Sonderfälle bei Kabelanschlüssen:

Der Unterputz-Hausanschlusskasten in der Außenwand, die Zähleranschlussäule oder die Hausanschlussäule gehen in Ihr Eigentum über und unterliegen Ihrer Unterhaltungspflicht. Bei Verkauf oder Vermietung der Anlage überträgt sich diese Verpflichtung auf den Rechtsnachfolger. Bei Unterputzmontage des Hausanschlusskastens ist der Einbau des Gehäuses für den Hausanschlusskasten sowie das Kabeleinführungsrohr in Abstimmung mit uns bauseitig zu veranlassen. Die Zugänglichkeit der Zähleranschlussäule bei Direkt- oder Wandlermessung ist durch ein Doppelschließsystem zu gewährleisten. Für eine ordnungsgemäße und funktionsfähige Erdungsanlage ist der Anschlussnehmer zuständig.

3.11 Zusätzliche Bedingungen zum Preisblatt für pauschale Netzanschlüsse - Strom:

Der Vertragspartner wird darauf hingewiesen, dass der Netzanschluss nur bei freier Leitungstrasse (z. B. Baugrube verfüllt, Silo/Container entfernt, Kellerwand verputzt usw.) ausgeführt werden kann. Die Baugrube muss mindestens bis in Höhe der geplanten Mauerdurchführung verfüllt und verdichtet sein. Das Angebot basiert auf unbelastetem Aushub, freiem Baufeld und frostfreiem Boden. Im Falle von belastetem Aushub oder Mehraufwand durch Hindernisse auf der Trasse trägt der Vertragspartner die dadurch entstehenden Mehrkosten.

3.12 Eigenleistung bauseits eingebrachte MSH

Mit Auswahl der Eigenleistung bauseits eingebrachte MSH erklären Sie, ausschließlich ein für die Anwendung zugelassenes und geprüftes Bauteil zu verwenden, das den einschlägigen gültigen Normen und Vorschriften entspricht. Bei Eigenleistung liegt die Verantwortung für die Dichtigkeit des Gebäudes bei Ihnen. Die LVN übernimmt in diesem Fall keine Gewährleistung für die Dichtigkeit des Gebäudes. Sollten Sie eine bauseits gestellt Mehrspartenhauseinführung verwenden, die nicht den gültigen Normen und Vorschriften entspricht und/oder das Bauteil nicht geprüft und zugelassen ist, verlagert sich der Übergabepunkt der Versorgungsleitung außerhalb des Gebäudes auf das Grundstück. Die entsprechenden Mehrkosten für die dann notwendige Haus- oder Zähleranschlussäule gehen zu Ihren Lasten.

3.13 Eigenleistung Leitungsgraben

Die LEW Verteilnetz GmbH übernimmt für die vom Anschlussnehmer ausgeführten Eigenleistungen zur Herstellung des Leitungsgraben keine Haftung. Der Anschlussnehmer stellt die LEW Verteilnetz GmbH insoweit von eventuellen Haftungsansprüchen Dritter frei. Sie tragen hier die alleinige Verantwortung und übernehmen die Gewähr und Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften. Unsachgemäß ausgeführte Leistungen oder Teilleistungen werden von uns nicht anerkannt. Eigenleistungen die Sie nicht termin- oder fachgerecht erbringen, führt die von uns und mit ihrem Hausanschluss beauftragte Partnerfirma zu Ihren Lasten aus.